



**Bewertungsbericht**  
**zum Antrag der**  
**Hochschule Neubrandenburg,**  
**Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung,**  
**auf Akkreditierung des**  
**Master-Studiengangs "Beratung"**  
**(Master of Arts)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>0. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeines</b>	<b>4</b>
<b>2. Aufbau</b>	<b>6</b>
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	11
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	12
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	13
3.6 Qualitätssicherung	13
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	15
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	16
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	<b>18</b>
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begehung</b>	<b>19</b>
<b>7. Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>25</b>

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## **0. Einleitung**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (Beschluss des Akkreditierungsrates im Umlaufverfahren vom 17.07.2006; Drs. AR 56/2006 - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **1. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

### **2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begehung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der

Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begehung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begehung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

### 3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtertutotum der Vor-Ort-Begehung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

#### 1. Allgemeines

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der "Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen" (Beschluss des Akkreditierungsrates im Umlaufverfahren vom 17.07.2006; Drs. AR 56/2006).

Der Antrag der Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung auf Akkreditierung des nicht-konsekutiven Master-Studiengangs *Beratung* wurde am 06.06.2007 in elektronischer Form und am 15.06.2007 in schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit e.V. (AHPGS) eingereicht. Am 28.07.2007 wurde zwischen der Hochschule Neubrandenburg und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Am 19.07.2007 hat die AHPGS der Hochschule Neubrandenburg "Offene Fragen"

bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 09.08.2007 sind die Antworten auf die Offenen Fragen bei der AHPGS eingetroffen. Die Antragsunterlagen wurden am 09.08.2007 um erläuternde Unterlagen ergänzt.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs *Beratung* finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01: Studienordnung

Anlage 02: Modulhandbuch

Anlage 03: Prüfungsordnung

Anlage 04: Diploma Supplement (deutsch und englisch)

Anlage 05: Antrag auf Zulassung zum höheren Dienst

Anlage 06: Förmliche Erklärung

Anlage 07: "Primaner" (Course Catalogue)

Anlage 08: Dozentenprofile

Anlage 09: Forschungshandbuch und Auszug Forschungsbericht

Anlage 10: Rechtsprüfung der Prüfungsordnung

Im Akkreditierungsverfahren soll geprüft werden, ob der nicht-konsekutive Master-Studiengang *Beratung* die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß der Beschlüsse der Innenministerkonferenz (vom 6. Juni 2002) und der Kultusministerkonferenz (vom 24. Mai 2002) erfüllt (Anlage 5).

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der "Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen" (Beschluss des Akkreditierungsrates im Umlaufverfahren vom 17.07.2006; Drs. AR 56/2006).

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen gesetzlich vorgeschrieben. Anwendung findet u.a. der KMK Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005 (*siehe hierzu "Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern"; Stand: 01. Mai 2005*).

Am 26. September 2007 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Neubrandenburg, Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung auf Akkreditierung des Master-Studiengangs *Beratung* auf Empfehlung der Gutachter positiv beschieden und spricht die Akkreditierung für den Master-Studiengang ohne Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30. September 2013 aus.

## **2. Aufbau**

Der von der Hochschule Neubrandenburg eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs *Beratung* mit dem Abschlussgrad Master of Arts enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des (Re-)Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Der von der Hochschule Neubrandenburg zur Akkreditierung eingereichte nicht-konsequente Master-Studiengang *Beratung* hat eine allgemeine beratungswissenschaftliche Ausrichtung. Er bezieht sich primär auf Beratung als einer von anderen unterscheidbaren, eigenen kommunikativen Interventionsform.

Der vom Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung der Hochschule Neubrandenburg angebotene nicht-konsekutive Master-Studiengang *Beratung* ist ein Studiengang, der 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) umfasst und in vier Semestern in Vollzeit studiert werden kann (siehe Anlage 2, Studien- und Prüfungsplan im Modulhandbuch). Er führt bei erfolgreichem Abschluss zum akademischen Grad "Master of Arts". Der Studiengang beginnt erstmalig im WS 2008/09; zugelassen werden 20 Studierende, jeweils zum Wintersemester.

Für den Master-Studiengang *Beratung* werden keine Studiengebühren erhoben. Für die Studierenden entstehen bei der Immatrikulation Einschreibe-/Verwaltungskosten von 48,70 Euro pro Semester.

Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 "Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" sind Masterstudiengänge nach den Profiltypen "stärker anwendungsorientiert" und "stärker forschungsorientiert" zu differenzieren. Auf der Grundlage der durch den Akkreditierungsrat verabschiedeten Deskriptoren lässt sich der Master-Studiengang einem eher anwendungsorientierten Profil zuordnen .

Die Konzeption des Master-Studiengangs beruht auf der Leitfrage, welche Formen des Wissens in der Beraterrolle benötigt werden, um Klienten bei der Lösung von Problemen sachgerecht helfen zu können. Das Curriculum des Studiengangs ist in vier aufeinander aufbauende wie miteinander verwobene Dimensionen gegliedert: selbsterfahrungsorientiertes beraterisches Handlungswissen (Module 02 und 05), theoretisches Reflexionswissen (Module 01, 04 und 08), praxisfeldbezogenes Anwendungswissen (Module 03, 06 und 07) und forschungsorientiertes Wissen (Module 09,10 und 11). Im Modulhandbuch sind die entsprechenden Fach- und Theoriekompetenzen, die Lernkompetenzen, die Methoden- und Handlungskompetenzen sowie die Sozialkompetenzen detailliert beschrieben und erläutert. Die Studierenden erwerben ein breites allgemeines Wissen über Beratung und üben sich in entsprechende Handlungskompetenzen; andererseits wird eben dieses Wissen nun an ausgewählte Praxisbereiche herangetragen und erfährt somit durch die

Praxis selbst eine nachhaltige Veränderung und Verdichtung. Im Modul 06 geht es zunächst um Recht und Mediation (Rechtliche Grundfragen der Beratung, Angewandte Rechtsberatung, Mediation), sodann um Erziehungs- und Familienberatung, insbesondere Präventive Mutter-Kind-Beratung, Elternberatung und Beratung von Multiproblemfamilien; schließlich steht die Beratung von Menschen in besonderen Lebenslagen im Vordergrund, vor allem Probleme der Arbeitslosigkeit, des Alterns und von Menschen mit Behinderungen. Das Modul 07 beschäftigt sich mit Fragen der Jugendberatung (z.B. im Rahmen der Offenen JA, internetgestützte Formen der Beratung oder bezieht sich auf Beratungen von Mädchen und jungen Frauen in Krisen); ein zweiter Bereich in diesem Modul bezieht sich auf den Bereich der Sozialpsychiatrie und den Umgang mit Demenzkranken und Angehörigen (einschließlich Formen der Kriseninterventionen), der dritte Komplex befasst sich demgegenüber mit einem ganz anderen Feld, nämlich mit der Beratung von sozialen Organisationen und Verbänden (Organisations- und Personalberatung, IT-Beratung sowie ganzheitliche Managementberatung).

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen von anderen Hochschulstudiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird (§7 der jeweiligen Prüfungsordnung, Anlage 3).

Verknüpfungsmöglichkeiten in Bezug auf die Nutzung von Modulen aus anderen Studiengängen der Hochschule Neubrandenburg sind nicht vorgesehen; Verknüpfungen mit dem Master-Studiengang Social Work im eigenen Fachbereich hingegen schon.

Die Studierenden der Studiengänge haben die Möglichkeit ein Auslandspraktikum wahrzunehmen. Der Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung unterhält bilaterale Verträge und verschiedene Kontakte zu Hochschuleinrichtungen im Ausland (siehe Antrag auf Akkreditierung).

### 3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der nicht-konsequente Master-Studiengang *Beratung* umfasst 120 Credits nach ECTS und ist modular aufgebaut. Er besteht einschließlich der Master-Thesis aus 11 Modulen.

Folgende Module werden im Master-Studiengang angeboten:

B 01 Grundlagen	(10 Credits)
B 02 Beratungssituation I	(10 Credits)
B 03 Praxisfelder der Beratung	(10 Credits)
B 04 Beratungsrelevante Theorieansätze I	(10 Credits)
B 05 Beratungssituation II	(10 Credits)
B 06 Beratungsbereiche / Anwendungsfelder I - Überblick	(10 Credits)
B 07 Beratungsbereiche / Anwendungsfelder II - Vertiefung	(10 Credits)
B 08 Beratungsrelevante Theorieansätze II	(10 Credits)
B 09 Forschungsmethoden	(10 Credits)
B 10 Forschungsprojekte	(10 Credits)
B 11 Master-Thesis	(20 Credits)

Die Modulbeschreibungen der Hochschule Neubrandenburg richten sich nach den „Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktesystemen und Modularisierung von Studiengängen“ (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22. Dezember 2004*). In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrmethoden, den Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, den Leistungspunkten, dem Arbeitsaufwand und der Dauer und Häufigkeit der Module gemacht. Zusätzlich werden die Verantwortlichen für die einzelnen Module benannt sowie die mitwirkenden Lehrkräfte. Darüber hinaus finden sich Aussagen zur verwendeten Literatur.

Ein Credit entspricht einem Arbeitsumfang (workload) von 30 Stunden. Hierin enthalten sind die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen, Vor- und

Nachbereitungszeiten, Vorbereitung der Modulprüfungen und Erstellung der Master-Thesis. Für den Master-Studiengang beträgt der Gesamtarbeitsaufwand 3.600 Stunden. Davon entfallen 960 Stunden auf Präsenzzeiten und 2.640 Stunden auf Selbstlernzeiten inkl. Prüfungszeiten und der Zeit für die Bearbeitung der Master-Thesis.

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Prüfungsleistungen können als mündliche Prüfungen, schriftlich als Klausuren oder alternative Prüfungsleistungen erbracht werden. Alternative Prüfungsleistungen können insbesondere Referate, Hausarbeiten, Studienarbeiten, Seminararbeiten, Projektarbeiten und Lehrproben sein. Die Prüfungsleistungen der einzelnen Module werden in der jeweiligen Prüfungsordnung (Anlage 3) und im Modulhandbuch (Anlage 2) ausgewiesen. Näheres zu den Prüfungsverfahren, Leistungsarten und Leistungsbewertungen regelt die Prüfungsordnung (Anlage 3).

In den Modulen werden verschiedene Lehrmethoden wie Vorlesungen, Übungen und Seminare angewendet. Hinzu kommen integrierte Praxisbegleitungen und e-Learning-Angebote (siehe Antrag S. 4, Punkt A1.9). Didaktische Konzepte wie beispielsweise Fallarbeit in den audiovisuellen Beratungslaboren, Felderkundungen, Coaching, Moderation, Rollenspiel, Planspiel, Präsentation, Zukunftswerkstatt und Internetseminare etc. stehen im Studiengang im Vordergrund.

Der Praxisbezug des Master-Studiengangs kommt nach Aussagen der Hochschule durch drei verschiedene Arten zur Geltung: den Kern stellt die praktische Beratungsarbeit in den Beratungslaboren dar (Module 1 und 5). Hinzu kommen lokale und regionale Felderkundungen sowie Vertiefungen in ausgewählten Praxisfeldern (Module 3,6,7). Des weiteren werden die Studierenden während ihres gesamten Studiums eigenverantwortlich einen kontinuierlichen Praxiskontakt aufbauen und unterhalten (z. B. Patenschaften mit "schwierigen" Schülern oder Strafgefangenen; teilzeitliche Mitarbeit in einer Beratungsstelle). Die Hochschule legt Wert darauf, dass die Studierenden sich mit einem Fall oder einer Gruppe über einen längeren Zeitraum verbindlich befassen. Die gemachten Erfahrungen fließen zum einen

evaluativ in die anderen Lehrveranstaltungen zurück; zum anderen werden die eigenverantwortlichen Praxiskontakte dokumentiert und im Austausch mit jeweiligen Mentoren bearbeitet (alle Studierenden werden im Rahmen eines begleitenden Mentorenprogrammes den Lehrenden zugeteilt).

Die Integration von Forschung in den Studienverlauf des Master-Studiengangs geschieht nach Aussage der Hochschule auf zwei verschiedene Arten: Zum einen wird Forschung über die zahlreichen spezifischen Forschungsinteressen und -schwerpunkte der am Fachbereich lehrenden Personen, die in vielfältigen, gerade für Probleme der Beratung einschlägigen Praxisforschungsprojekten tätig sind integriert. Der Master-Studiengang bietet hier die Möglichkeit, forschendes Engagement der Lehrenden und Ausbildung Studierender durch Forschung enger miteinander zu verbinden. Zum anderen will die Hochschule "Beratungsforschung" längerfristig zu einem Schwerpunkt ausbauen. Ein Forschungsprojekt zum Zusammenhang von beruflicher Belastung und burn-out in sozialpädagogischen Berufen befindet sich nach Aussage der Hochschule in einem fortgeschrittenen Antragsstadium. Des weiteren gibt es ein Projekt zur "Theorie der Mediation" in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung Bielefeld.

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Nach §3 der Studienordnung ist das Ziel des Master-Studiengangs Beratung, "die in einschlägigen Bachelor- oder Diplomstudien erworbenen Grundkenntnisse im Hinblick auf Theorie und Praxis der Beratung in verschiedenen Handlungsfeldern zu vertiefen und interdisziplinär zu erweitern". Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage "Beratung" als eine Grundform der Kommunikation aus verschiedenen disziplinären Perspektiven in angemessener Weise theoretisch zu reflektieren. Sie haben die praktischen Fähigkeiten erworben, um in ausgewählten Anwendungsbereichen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden als wissenschaftliche Fachkraft in leitenden Positionen, dem hochschultypischen anwendungsorientierten Leistungsprofil entsprechend, beraterisch tätig zu sein.

Die Studiengangskonzeption beruht darauf, von Beratung als einer allgemeinen sozialen Handlungsform auszugehen. Die Hochschule stellt fünf Wissensformen heraus, die in der Beraterrolle benötigt werden. Dabei handelt es sich um anthropologisches Reflexionswissen, kommunikatives Handlungswissen, propositionales Tatbestandswissen, praktisches Übungswissen und Forschungswissen. Die Studierenden erwerben einerseits ein breites allgemeines Wissen über Beratung und üben sich in entsprechende Handlungskompetenzen ein; andererseits wird dieses Wissen an ausgewählte Praxisbereiche herangetragen und erfährt somit durch die Praxis selbst eine nachhaltige Veränderung und Verdichtung (siehe auch Antrag ab S.4 und Antworten auf die Offenen Fragen Punkt A.2.3).

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Die Hochschule geht davon aus, dass ein erfolgreicher Abschluss dieser Ausbildung gerade aufgrund ihrer theoretisch umfassend diversifizierten wie praxisverbundenen allgemeinen Ausrichtung für alle Beratungsbereiche berufsqualifizierenden Charakter hat. Die Hochschule sieht die besondere Bedeutung in der Fokussierung des Studiengangs auf das "Allgemeine", weil der Beratungsbereich weiter expandieren und immer mehr Lebensbereiche erfassen wird.

Der Master-Studiengang Beratung ist anwendungsorientiert ausgerichtet. Auf der Grundlage eines breit gefächerten Spektrums an Möglichkeiten zur Selbsterfahrung und der umfassenden Kenntnis und Durchdringung unterschiedlicher beratungsrelevanter Theorieansätze wenden sich die Studierenden im Sinne praktischer Anwendung in der Form exemplarischen Lernens verschiedenen ausgewählten Problembereichen zu; da sie zudem eine forschungsmethodische Ausbildung durchlaufen, die eine eigenverantwortliche Mitwirkung an Forschungsprojekten einschließt, sind sie am Ende des Studiums in der Lage, gleichermaßen theoretisch fundiert wie praktisch handlungskompetent in verschiedenen Praxen der Beratung tätig zu werden.

Die Hochschule sieht das besondere Profil des Studiengangs darin, die Heterogenität des gegenwärtig zur Verfügung stehenden beratungszentrierten Reflexionswissens nicht disziplinär, professionell oder problemorientiert zu verengen, sondern im Sinne einer umfassenden Handlungskompetenz, eben als wissenschaftlich ausgebildete Berater, produktiv werden zu lassen.

In Mecklenburg-Vorpommern ist nach Aussage der Hochschule die Versorgung mit psychosozialen Unterstützungsangeboten im Vergleich mit den alten Bundesländern deutlich schwächer ausgebildet. Die Hochschule setzt mit der Einrichtung des Studiengangs an der Hochschule Neubrandenburg auf die Signalwirkung, die dem gesamten Bereich diesbezüglicher Versorgung und Hilfen in dieser Region dienlich sein wird, auch weil einzelne Lehrangebote in enger Verbindung zur regionalen Beratungspraxis realisiert werden.

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang ist nach §2 der Studienordnung ein erster akademischer Abschluss in einem entsprechenden oder in einem vergleichbaren Studiengang einer nationalen oder internationalen Hochschule. Die Gesamtnote des diesen Studienabschluss bestätigenden Zeugnisses muss mindestens 2.5 betragen.

### **3.6 Qualitätssicherung**

Die Betreuung der Studierenden bei allen Fragen und Problemen rund um das Studium übernimmt die hochschuleigene Studienberatung. Das Immatrikulations- und Prüfungsamt hilft und unterstützt bei allen organisatorischen Prüfungsfragen. Der Studiengangskoordinator steht bei allgemeinen organisatorischen Fragen zum jeweiligen Studiengang und zum ECTS-System zur Verfügung. Die Modulverantwortlichen stehen zur inhaltlichen Beratung während der Präsenzzeiten und via Telefon und Beantwortung von Fragen per Email während des gesamten Studienverlaufs

zur Verfügung. Die Dozierenden beraten zusätzlich über die Lehr-Lern-Plattform und bieten Mentorenprogramme an. Tutorielle Betreuung in den Selbststudienphasen wird über die Lehr-Lern-Plattform über das Internet angeboten. Zusätzlich bietet die Broschüre "Primaner" viele Informationen zu Studium, Wohnen und Freizeit (Anlage 7).

Qualitätsentwicklung ist in allen Phasen des Studiums vorgesehen. Allgemein stützt sie sich auf Feedback-Gespräche (Studierende - Lehrpersonal), die Auswertung halbstandardisierter, veranstaltungsbezogener Fragebögen, Gruppendiskussionen, die Auswertung EDV-basierter Lerneinheiten und die interkollegiale Auswertung der Studienergebnisse durch die beteiligten Dozierenden. Die Evaluation dient der Sicherung der curricularen Qualität und der Aktualität und Praxisrelevanz der Studieninhalte.

Schriftliche Befragungen der Studierenden mittels standardisierter Fragebögen werden an der Hochschule Neubrandenburg kontinuierlich und routinemäßig durchgeführt. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen (Themen: Erwartungen und Voraussetzungen der Studierenden, Bewertung der Lehr- und Lernformen, Bewertung des Lehrpersonals, Befragungen zu den Inhalten) findet in den laufenden Semestern statt. Rückmeldungen, Kritik und Anregungen der Studierenden wird von der Hochschule in allen Phasen des Studiums bzw. des Semesters entgegengenommen. Eine Evaluation des Notenspiegels der Modulprüfungen ergänzt zum Ende des Semesters die erhobenen Daten und Befunde.

Bedarf an gezielten Weiterbildungsangeboten für Lehrende kann sich im Rahmen der Lehrevaluation als Konsequenz von Lehrveranstaltungskritik ergeben, z.B. im Stimmbildungsbereich, in Präsentationstechniken, neuen Lehrformen oder ähnliches. In diesem Zusammenhang unterstützt die Hochschule Neubrandenburg alle Lehrenden dabei passende Angebote zu finden und sich hochschuldidaktisch weiterzubilden. Direkter Ansprechpartner für Veranstaltungen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern ist das Zentrum für Qualitätssicherung an der Universität Rostock.

Seit dem Sommersemester 2007 bietet die Hochschule allen Neuberufungen und Interessenten hochschuldidaktische Weiterbildung in einer Wochenendveranstaltung an. Darüber hinaus stehen den Lehrenden über den Arbeitskreis "Evaluation und Qualitätssicherung" der Berliner und Brandenburger Hochschulen, in dem die Hochschule Neubrandenburg vertreten ist, die hochschuldidaktischen Angebote dieser Hochschulen zur Verfügung. Für die Lehrenden bedeutet das eine größere Auswahl und damit ein auf die vielfältigen Anforderungen in der Lehrtätigkeit differenzierter abgestimmtes hochschuldidaktisches Angebot.

Absolventenbefragungen, Verbleibstudien und Berufsweganalysen sind für die Hochschule von besonderem Interesse, damit Ausbildungsangebot und Nachfrage in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Deren Ergebnisse fließen wiederum in die curriculare Ausrichtung des Studiengangs zurück.

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Der Master-Studiengang *Beratung* wird an der Hochschule Neubrandenburg angeboten und greift auf die vorhandenen personellen Ressourcen zurück. An der Lehre sind 20 Professoren (Vollzeit) mit entsprechend unterschiedlichen Deputatsanteilen und drei wissenschaftliche Mitarbeiter vorgesehen sowie eine fachpraktische Mitarbeiterin. Die Qualifikation des Lehrpersonals ist in Anlage 8 beschrieben.

In den Master-Studiengang werden jeweils zum Wintersemester 20 Studierende immatrikuliert. Diese werden vom wissenschaftlichen Personal des Fachbereichs betreut. Bei 20,5 vollzeitäquivalenten Professoren und 3 wissenschaftlichen Mitarbeitern im Fachbereich ergibt sich ein Betreuungsschlüssel von 1:23,8 (wiss. Personal : Studierende) bzw. ein Betreuungsschlüssel von 1:27.5 (Professor: Studierende). Angaben zur Errechnung des Betreuungsschlüssels finden sich im Antrag auf Akkreditierung auf S. 18.

Die Fortbildung der Dozierenden wird vom Fachbereich durch Bezuschussung bzw. Vollfinanzierung und / oder durch Freistellung von anderen Dienstaufgaben unterstützt. Gemäß Hochschulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht für Professoren die Möglichkeit jeweils nach vier Jahren ein Forschungs- oder Praxissemester zu beantragen bzw. zu erhalten. Von dieser Möglichkeit haben nach Angaben der Hochschule alle Professoren des Fachbereichs Gebrauch gemacht und entsprechend Lehrbefreiung zur Forschung oder Fortbildung erhalten.

#### **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Am 15.06.2007 wurde die förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Hochschule Neubrandenburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung eingereicht. Darin wird bestätigt, dass die räumliche, apparative und sächliche Ausstattung für den Master-Studiengang *Beratung* an der Hochschule Neubrandenburg gesichert ist (siehe Anlage 06).

Der Master-Studiengang greift auf die vorhandenen Ressourcen (Räume, EDV) des Fachbereichs Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung zurück. Dem Studiengang steht ein audiovisuelles Beratungslabor, das gleichermaßen Lehr- und Forschungszwecken dienen kann, zur Verfügung. Es besteht aus vier getrennten räumlichen Einheiten, dem eigentlichen, mit zwei Kameras ausgestatteten Beratungsraum, einer Steuerungszentrale und zwei Beobachtungsräumen. Alle Komponenten sind technisch miteinander verbunden. Für die Arbeit mit Kleingruppen steht ein weiteres, mit vier Kameras bestücktes, unterteilbares Gruppenlabor mit zwei getrennten Beobachtungsräumen zur Verfügung. Für Lehre und Studium stehen des weiteren 3 Hörsäle mit Konferenztechnik sowie 20 Seminarräume und zwei Halbgruppenräume zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es Räume für Holz-, Keramik- und Bewegungs- und Theaterarbeit sowie ein Kunstlabor und zwei Musikräume und ein Tonstudio. Des weiteren können ein Multimedia-PC-Pool mit Software für digitale Bild-, Audio- und videobearbeitung, ein Raum mit zentralem Videokonferenzsystem und zwei Beobachtungs- und Gesprächslabore genutzt werden. Für die Lehre und Forschung sind Daten-/

Videoprojektoren und Notebooks für Präsentationen, Overheadprojektoren, Diaprojektoren, Video- sowie DVD- und TV-Geräte etc. vorhanden. Zudem stehen Geräte wie Foto- und Videokameras (analog und digital) sowie Interviewgeräte, Beschallungstechnik etc. und Farb- und Dia-Scanner zur Verfügung.

Die Bibliothek der Hochschule Neubrandenburg verfügt zur Zeit über einen Bestand von insgesamt 53.000 Monographien (davon 300 Diplomarbeiten) und 120 laufenden Zeitschriften. Als Loseblattwerke stehen 52 Titel im Abonnement. Zur Zeit sind 1144 Titel zum Thema Beratung im Literaturbestand; dazu kommen 47 Bücher zum Thema Kommunikative Kompetenz. Literaturinformation und -recherche ist in zehn Online-Fachdatenbanken möglich (u.a. WISO III, Deutscher Bildungsserver, FIS-Bildung etc.).

Für die Literatur- und Medienbeschaffung steht die Diplom-Bibliothekarin als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Der Bestandsaufbau erfolgt auf Vorschlag der Lehrenden. Die Bibliothek ist von Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 19.00 Uhr geöffnet, am Freitag bis 17.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 13.00 Uhr. Der gesamte Bestand ist elektronisch über einen Internetkatalog recherchierbar in Zusammenarbeit mit dem Göttinger Gemeinsamen Bibliotheksverbund GBV. Innerhalb der Bibliothek stehen den Studierenden 40 Lese-Arbeitsplätze und 16 PC- Arbeitsplätze zur Verfügung. In der Bibliothek arbeiten vier Diplom-Bibliothekare und vier Bibliotheksassistenten sowie zwei Auszubildende. Wöchentlich arbeiten sechs studentische Hilfskräfte in der Bibliothek.

Für die Studierenden der Hochschule Neubrandenburg stehen im Hauptgebäude der Hochschule fünf PC-Pools bzw. WLAN und Internetanbindung in den Wohnheimen zur Verfügung. Das Multimedia-Zentrum und die Bibliothek halten ebenfalls Arbeitsplätze für Studierende bereit.

## 5. Institutionelles Umfeld

Die Hochschule Neubrandenburg wurde am 01. September 1991 als Fachhochschule gegründet und ist eine Campushochschule, in der alle Einrichtungen nahe beieinander liegen. An der Hochschule sind vier Fachbereiche (Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften; Landschaftsarchitektur, Geoinformatik, Geodäsie und Bauingenieurwesen; Gesundheit und Pflege und Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung) angesiedelt.

Im Wintersemester 2006/2007 waren 2.100 Studierende an der Hochschule Neubrandenburg eingeschrieben. Diese verteilen sich auf insgesamt 29 Fachrichtungen.

Das Hochschulprofil zeichnet sich aus Sicht der Hochschule durch folgende Eigenschaften aus:

- anwendungsorientierte und praxisnahe Lehre und Forschung
- bedarfsgerechte Ausbildung
- zukunftsorientierte Entwicklung der Fachrichtungen
- Wissens- und Technologietransfer, insbesondere in die Region
- internationale Kontakte zu fast 50 Partnerhochschulen
- Internationalisierung der Fachrichtungen und Studienabschlüsse
- moderne Verwaltung mit Modellprojekt zur Flexibilisierung des Haushaltes etc.

Der Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung bietet derzeit einen grundständigen Vollzeitstudiengang Soziale Arbeit an, der mit dem Titel "Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagogen" abschließt. Der Studiengang wird seit 1991 angeboten und hat eine stabile, die Ausbildungskapazität übersteigende Nachfrage. Der Fachbereich ergänzte mit dem zum WS 2005/2006 eingeführten Bachelor-Studiengang *Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter* sein Studienangebot. Für das WS 2008/2009 ist neben dem geplanten Master-Studiengang *Beratung* die Einführung eines Master-Studiengangs *Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung* geplant. Zudem wird im Institut für Weiterbildung (IFW) ein

berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang mit dem Abschluss "Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagoge" angeboten.

In der Zielvereinbarung zwischen dem Bildungsministerium und der Hochschule Neubrandenburg aus dem Jahre 2005 wurde für den Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung folgender Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt vereinbart:

Das Kompetenzfeld beinhaltet Lehre und Forschung für alle Praxisfelder der Erziehung und Bildung außerhalb des schulischen Unterrichts, der sozialpädagogischen Beratung und Intervention sowie des Management von sozialen Einrichtungen.

Nach Angaben der Hochschule wird am Fachbereich mit Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung an historischen und aktuellen Themen der Berufsarbeit sowie in bezugswissenschaftlicher Orientierung gearbeitet. Projekte, die in der Vergangenheit durchgeführt wurden und geplante Forschungsprojekte sind im Antrag unter Punkt C5 aufgeführt.

Die Struktur des Fachbereichs Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung sowie die Besetzung der Gremien werden unter Punkt C2 des Antrags beschrieben.

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begehung**

Die Vor-Ort-Begutachtung fand für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" sowie für die Master-Studiengänge "Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung" und "Beratung" gemeinsam statt. Das folgende Gutachten bezieht sich somit auf alle genannten Studiengänge.

Die Hochschule Neubrandenburg hat mit den genannten Studiengängen in Mecklenburg- Vorpommern insgesamt ein Alleinstellungsmerkmal ausgeprägt, das durch folgende, regionalbedeutsame Elemente gekennzeichnet ist:

Das Kompetenzfeld des ländlichen Raums erfordert im derzeitigen Strukturwandel nachhaltige, multidisziplinäre Problemlösungsstrategien, die im Bereich, Bildung, Soziales und der technischen Infrastruktur beantwortet werden.

Hierzu sind die Studiengänge in der gesamten Hochschule eingebettet und repräsentieren, konsequent diesem Profil entsprechend, den Bildungsauftrag im ländlichen Raum.

Dies ist in der gesamten Konzeption der Hochschule auf BA-Ebene überzeugend für Lehre und Anwendungsbezüge ausgearbeitet.

Der "BA-Sozialarbeit" ist mit 1.100 Bewerbungen und 120 Studienplätzen hoch nachgefragt und sichert durch diese Alleinstellung wesentliche Anteile des professionellen Fachpersonals im Generationenwechsel der sozialen Berufs- und Administrationslandschaft in Mecklenburg- Vorpommern.

Mit den beiden profilierten MA-Studiengängen wird der Lehr- und Forschungsstandort gut begründet aufgebaut, um auf diese Weise noch vermehrt den Bildungsauftrag in Lehre und Anwendungsbezügen durch Forschung zu fundieren.

Es ist sehr gut nachvollziehbar, dass das "reale Leben", das auf dem Campus bereits realisiert wird, die Idee der Forschung durch die MA-Studiengänge auch wirkungsvoll lebendig werden lässt.

Hierzu dient seit 1998 die hochschulinterne Forschungsförderung sowie die Forschungsfreisemester alle 4 Jahre und die Stärkung der Forschungskompetenz dadurch, dass gute Anträge eine Lehrentlastung bis zu 7 % (Landesregel) mit sich bringen. Das Gesamtforschungsvolumen der Drittmittel ist beachtlich und wurde in der Sitzung nachvollziehbar vorgelegt. Dass mit den MA-Studiengängen kooperative Promotionen angestrebt werden, die ihrerseits das Ziel haben, regionale Bedeutung der Forschung zu verbreiten sowie eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs aufzubauen, ist angesichts der berichteten Aktivitäten für die soziale und die öffentliche Infrastruktur bereits heute sehr gut aufgestellt.

So klar und bestens begründet und zugleich wohltuend wenig formalisiert stellte sich die Systemsteuerung der Hochschule, das Konzept der Qualitätsentwicklung sowie die Realisierung der Transparenz der Prozesse dar. Die Qualitätsentwicklung basiert auf computergestützten Evaluierungen. Das Ergebnis wird den Kolleginnen und Kollegen persönlich rückvermittelt und der Rektor und der Fachbereich arbeiten mit aggregierten Daten.

Reflexionsgespräche mit Studierenden komplettieren die Evaluationen.

Für die Hochschuldidaktische Weiterbildung sind zwei Tage jährlich vorgesehen, ein Angebot, das besonders positiv zu bewerten ist.

Die Transparenz der Prozesse betrifft:

- Semestergestaltung
- Berufungsverfahren
- Forschungsförderung
- Budgetierung und
- Studierendenzugang.

Diese werden als zentrale Prozesse durch eine neue Struktur zusammengeführt und nachvollziehbarer gemacht, ohne dafür "große Handbücher" zu erstellen.

Im Handeln des Rektors und der Verantwortlichen war die vorhandene Transparenz unmittelbar erlebbar und dadurch als erfreuliche Hochschulkultur sichtbar.

Ebenfalls für alle drei Studiengänge gelten die Qualitätsansprüche an die Praxisstellen, die auch die Qualifizierung des Personals und der Praxisstellen vorsieht.

Die Hochschule mit diesen Qualifizierungsangeboten für die Praxisstellen wird in den verschiedenen sozialen Praxen sehr gut angenommen.

### **Empfehlung**

Gerade deswegen wird empfohlen, die neue BA-MA-Struktur im Bereich Sozialarbeit noch deutlicher in die Praxis hereinzutragen und dies als eine zentrale Investition zu betrachten und zu bedenken, weil die PraktikerInnen die vielfältige Veränderungen und Entwicklungen in der Hochschulstruktur BA/MA nicht von sich aus denken und nachvollziehen können.

Ein gesteuerter und geplanter Informationsprozess ist für eine zeitnahe Realisierung hochbedeutend.

Für die Evaluation der Praxis ist eine Lehrende im Rahmen der Praxisstellen zuständig.

Die Programmverantwortlichen haben hierfür bereits konzeptionelle Vorstellungen entwickelt, die mündlich präsentiert werden.

Die Qualifizierung der Praxisphasen und der Praxiseinrichtungen wird analog zu den guten Erfahrungen im Early Education BA-Studiengang aufgebaut, vorerst durch einen Fachvortrag in einer Auftaktveranstaltung zur neuen Praktikumsordnung sowie durch regelmäßig verankerte Informationen, die im Jugendhilfe- und Landesjugendhilfeausschuss gegeben werden. Außerdem sollen zwei Mal im Jahr alle Praxisanleiterinnen und -anleiter eingeladen werden.

Es wird darüber hinaus darüber nachgedacht hierfür Zertifizierungen anzustreben und LA- Mittel dafür einzusetzen.

Inhaltlich sind dafür zwei Richtungen vorgesehen:

- Gestaltung der Praxisphasen durch die besonderen Kooperationsformen in Gruppen zu vertiefen und so die Reflektionsorientierung in der Lehre und in der Praxis besser zu verankern, und,
- im Sinne der Berufsvorbereitung im BA einen Schwerpunkt im Bereich der Gründungslehre auszugestalten, weil sich Sozialarbeit insgesamt in deutlich stärkerem Maße auf Selbstständigkeit hin orientiert.

Die Neukonzipierung in dieser Richtung wird von den Peers positiv unterstützt.

### **Durchführung der Studiengänge**

Die Durchführung der Studiengänge ist durch professorale Lehre nahezu vollständig gesichert. Es stehen außerdem genügend wissenschaftliche MitarbeiterInnen und 32.000,- Euro jährlich für Lehraufträge zur Verfügung.

Die Ausstattung ist damit als überdurchschnittlich gut zu werten.

Da bereits sehr gute Erfahrungen mit modularisierten Diplomstudiengängen vorliegen und AbsolventInnenbefragungen gezeigt haben, dass die Studierenden "das Profil des Studienganges" verstanden haben, kann sicher davon ausgegangen werden, dass der BA-Studiengang Sozialarbeit in Organisation und Durchführung dies fortsetzt.

Die regionale Herkunft der Studierenden und die regionalspezifischen Ausrichtungen der Module korrespondieren miteinander und sind sehr gut nachvollziehbar.

### **Durchlässigkeit**

Die Durchlässigkeit zum BA "Early Education" ist in den Bereichen "Forschen Lernen in der Kita" und "Forschen Lernen im Jugendamt" vorgesehen und soll hier praktisch werden. Dabei werden differenzierte Lehr-Forschungsfelder auf Adressatinnenebene sowie auf institutioneller, sprachdiagnostischer oder sozialwissenschaftlicher Ebene benannt, so dass der Professionalisierungsanspruch des neuen BA im Feld der Sozialarbeit wohl begründet ist.

Die internationale Ausrichtung wird durch Gastdozentinnen- und Studierendenaustausch im Rahmen europäischer Programme durch Praktika im Ausland und durch Studierende aus Polen und baltischen Ländern realisiert.

### **Dies sind die allgemein sehr positiven Rahmenbedingungen zum Studiengang MA "Beratung" im Einzelnen**

Das Studiengangskonzept "Beratung", die Bildungsziele und die Durchführung werden deutlich, wenn die exzellente Ausstattung des "sprechenden Raumes" mit Übertragungsmöglichkeiten in kleine und große Reflektions-Gruppenberatungs- und Einzelbesprechungsräumlichkeiten hinzugedacht werden.

Diese, quasi als Institutionenambulanz nutzbaren Räume in Kombination mit Personen, die profund-kompetente Beratungserfahrung haben und diese exemplarisch in das MA-Studium einbringen, verleihen der Konzeption erst die Lebendigkeit in der Fallarbeit, die Arbeit mit direkt Betroffenen als Kompetenzerwerb erst ermöglicht. Die Gutachtergruppe unterstützt die Idee der klinischen Ausbildung und empfiehlt der Hochschule den Fachbereich bei der Umsetzung zu unterstützen.

Hierdurch wird der Vollzeit- MA solide und kompetent begründet und im Hinblick auf die Methodik der Beratung konkretisiert.

Der MA "Beratung" wird zur Erprobung für drei Jahre akkreditiert. Im Zeitraum der Erprobung ist die Zulassung zum höheren Dienst ebenfalls in der Erprobung. Das Modulhandbuch ist in der Perspektive auf die konzeptionellen Möglichkeiten der Ausstattung und des "sprechenden Raumes" zu überarbeiten.

Die Durchlässigkeit zwischen dem Diplomstudiengang und dem MA-Studiengang "Sozialarbeit" und dem nicht-konsekutiven MA-Studiengang "Beratung" werden entwickelt.

#### **Kurzzusammenfassung:**

Der MA Beratung ist in Bezug auf

- Studienkonzept
- Bildungsziele
- Profilbildung / Konzeption und
- adäquate Prüfungsformen
- Zur Erprobung für 3 Jahre zur Akkreditierung zu empfehlen
- Dem Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes wird zugestimmt

#### **Votum der Studierenden**

Die Studierenden stellen überzeugend die besonders positiven Qualitäten des Hochschulstandortes Neubrandenburg dar:

- Nähe und Engagement der Lehrenden und bewusste Offenheit der Professorinnen und Professoren
- Reichhaltigkeit des Angebots, auch in der Bibliothek
- Praxisnähe und Differenzierung in den Praktika
- guter Aufbau der Studiengänge
- positiver Entwicklungsschub durch neue Studiengänge, junge Professorinnen und Professoren, neuer Schwung und deutliche Ausrichtung auf internationaler/ Maßstäbe und Anerkennung,
- besonders gute Vorbereitung auf Praktika und Examina
- "Pionierarbeit" der Hochschule in der ländlichen Region, in der politisch wichtige Themen wie Armut gesamtgesellschaftlich für Mecklenburg-Vorpommern bearbeitet werden.
- es wird ein sehr offenes kritisches und selbstkritisches Klima in der Diskussionskultur gepflegt,
- Das Interesse an Forschungsmaster und Beratungsmaster ist insgesamt deutlich ausgeprägt.

Wenige kritische Stimmen beziehen sich auf zunehmenden Zeitdruck im BA, auf die Öffnungszeiten der Bibliothek und darauf, dass für die studentische Selbstverwaltung nur schwer Nachwuchs zu gewinnen ist.

Insgesamt war das studentische Votum ausgesprochen differenziert, wohlabgewogen und sicher in der überaus positiven Einschätzung des Fachbereichs und der "alten" und "neuen" Studiengänge der Hochschule Neubrandenburg.

#### **Zusammensetzung der Begutachtungsrunden:**

Runde: 4 Männer

Runde: 3 Männer

Runde: 3 Männer

Runde: Studierende:

4 Studentinnen, 2 Studenten (3.-7. Semester)

Am Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Harald Ansen, Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg

Prof. Dr. Maria-Eleonora Karsten, Universität Lüneburg

Matthias Müller (Vertretung der Studierenden)

Marion Schild, Jugendamt des Landkreises Müritz (Vertretung der Berufspraxis)

Prof. Dr. Günter Zurhorst, Hochschule Mittweida

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 9. November 2007**

Beschlussfassung vom 9. November 2007 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 26.09.2007 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen sowie das Votum der Gutachter.

Akkreditiert wird der nicht-konsekutive Master-Studiengang "Beratung", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 als Vollzeitstudium angebotene Master-Studiengang hat ein stärker anwendungsorientiertes Profil, umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12.12.2005 i.d.F. vom 22.06.2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §1 Abs. 1 am 30.09.2013.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt, das Modulhandbuch zu überarbeiten und die Integration der konzeptionellen Möglichkeiten der Ausstattung (z.B. des "sprechenden Raumes") deutlicher heraus zu stellen.

Die Akkreditierungskommission folgt dem Votum der Gutachter und sieht die Voraussetzungen für den Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes gemäß dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 06.06.2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24.05.2002 als gegeben an. Da das abschließende Votum des in das Verfahren eingebundenen Ministeriums bislang noch aussteht, wird beschlossen, die Akkreditierung ohne den Zusatz auszusprechen und den Akkreditierungsbeschluss nach Vorlage des Votums entsprechend zu ergänzen.

Freiburg, den 9. November 2007